

5 Nachruf

5.1 Mag. Harald Peter Schmied, Träger des Grazer Menschenrechtspreises

Bgm. Mag. **Nagl**:

Meine geschätzten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dass Sie sich kurz von den Sitzplätzen erheben.

Am vergangenen Sonntag ist der Träger des Grazer Menschenrechtspreises Mag. Harald Peter Schmied mit 50 Jahren von uns gegangen.

Er war ein Visionär, wenn es darum ging, Menschen, die wir am Rande unserer Gesellschaft wännen, zu Wort kommen zu lassen und ihnen durch Erfolge neue Selbstwertgefühl und auch Lebensglück zu geben. Die Straßenzeitung Megaphon und der inzwischen international anerkannte Homeless Street Soccer World Cup werden für immer mit Harald Schmied verbunden sein und ihn uns so im Gedächtnis bewahren. Die Verabschiedung findet morgen Freitag um 14.30 Uhr am Friedhof der Pfarre Straßgang statt. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Ich danke Ihnen.

6 Mitteilungen

6.1 Protokolle

Nagl:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 18. Jänner 2018 und 8. Februar 2018 sowie die Protokolle der Trauersitzungen von DI DDDr. Götz, Bürgermeister a. D., vom 8. Februar heurigen Jahres und vom em. o. Univ.-Prof. DI

DDr. Riedler, vom 15. März 2018, wurden von den Schriftprüfern überprüft und für in Ordnung befunden und lagen seit dem 20. September 2018 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

Originaltext der Mitteilung:

Die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 18. Jänner 2018 und 8. Februar 2018 sowie die Protokolle der Trauersitzungen von DI DDDr. Götz, Bürgermeister a. D., vom 8. Februar 2018 und em. o. Univ.-Prof. DI DDr. Riedler, vom 15. März 2018, wurden von den Schriftprüfern überprüft und für in Ordnung befunden und lagen seit dem 20. September 2018 zur Einsicht auf.

Wenn es keine Einwände gibt, gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat diese Protokolle genehmigt.

6.2 A 8/4 – 28973/2010, Stadion Liebenau, Erweiterung Tiefgarage, Nachtrag zum bestehenden Bestandvertrag, Abänderung des Punktes 3., Antrag auf Zustimmung

Nagl:

Bekanntlich hat der Gemeinderat am 15.3.2018 einen Grundsatz und Planungsbeschluss hinsichtlich Maßnahmenpaket für das Sport- und Eisstadion Liebenau beschlossen. Im Bereich zwischen der Eishalle und dem Stadion ist der Neubau einer Trainingseishalle geplant. Diese soll auch für die in der Stadt Graz stattfindenden Eiskunstlauf-Europameisterschaft im Jänner 2020 genutzt werden. Gleichzeitig ist im Zuge dieser Maßnahmen die Erweiterung der bestehenden Tiefgarage angedacht. Mit dem Bestandnehmer der Tiefgarage, der Granit Immobilien GmbH, wurde ein diesbezügliches Projekt im Zuge des vorgenannten

Maßnahmenpaketes ausgearbeitet und zu dem bestehenden Bestandsvertrag vom 27.12.1994 über die Bestandgabe der derzeitigen Tiefgarage ein Nachtrag für die Erweiterung der Garage um weitere 187 Parkplätze erstellt. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 14. Juni den Nachtrag zum Bestandsvertrag über die Erweiterung der Tiefgarage beschlossen. Im Punkt 3 dieses Nachtrages wurde vereinbart, dass vorbehaltlich einer positiven Baubewilligung der Baubeginn der Tiefgarage mit 30. September heutigen Jahres terminisiert ist. Sollte bis zum 30.9. die Baubewilligung für die Tiefgarage nicht vorliegen, nimmt die Granit Immobilien GmbH zur Kenntnis, dass mit den Bauarbeiten erst nach der ISU – Eiskunstlauf-Europameisterschaft, welche vom 20. Jänner bis 26. Jänner 2020 stattfindet, begonnen werden kann. Da nunmehr im Zuge des Behördenverfahrens Einwände erhoben wurden und daher eine rechtskräftige Baubewilligung bis 30.9. nicht vorgelegt werden kann, wurde vorgeschlagen, diese Frist bis zum 30.11. heurigen Jahres zu erstrecken, da versucht wird, bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Baubewilligung zu erwirken. Um dieses Projekt der Tiefgarage nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt, wie vertraglich vorgesehen, absagen zu müssen, wird vorgeschlagen, diese Frist eben bis 30.11. zu verlängern. Allerdings nur, wenn der Bauzeitplan für das gemeinsame Projekt Tiefgarage und neue Eishalle entsprechend einvernehmlich zwischen den beiden Projektwerbern adaptiert werden kann. Sämtliche übrige Bedingungen des Nachtrages zum Bestandvertrag bleiben vollinhaltlich aufrecht. Auf Grund dieses Motivenberichtes wurde der Antrag gestellt, der Stadtsenat wolle gemäß § 58 Abs. 1 unseres Statutes am 28. September Nachstehendes verfügen:

Der Punkt 3 des Nachtrages 27.12.94 zwischen der Stadt Graz und der Granit Immobilien GmbH hinsichtlich Tiefgaragenerweiterung wird dahingehend abgeändert, dass die Frist für die Vorlage der positiven Baubewilligung bis längstens 30.11. verlängert wird, dies jedoch nur für den Fall, dass zwischen den Projektpartnern eine einvernehmliche Abänderung des Bauzeitplanes vorgenommen werden kann.

Ich ersuche nunmehr den Gemeinderat, diese vom Stadtsenat gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt erlassene Dringlichkeitsverfügung aus dieser Stadtsenatssitzung vom 28.9. zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

In der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2018, betreffend die Verfügung des Stadtsenates am 28.9.2018 gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/67 idgF hinsichtlich Stadion Liebenau, Erweiterung Tiefgarage, Nachtrag zum Bestandvertrag, Abänderung des Punktes 3.

Dieser Dringlichkeitsverfügung vom 28.9.2018 lag folgender Sachverhalt zu Grunde:

Bekanntlich hat der Gemeinderat am 15.3.2018 einen Grundsatz- und Planungsbeschluss hinsichtlich Maßnahmenpaket für das Sport- und Eisstadion Liebenau beschlossen. Im Bereich zwischen der Eishalle und dem Stadion ist der Neubau einer Trainingseishalle geplant. Diese soll auch für die in der Stadt Graz stattfindende Eiskunstlauf EM im Jänner 2020 genutzt werden. Gleichzeitig ist im Zuge dieser Maßnahmen die Erweiterung der bestehenden Tiefgarage angedacht. Mit dem Bestandnehmer der Tiefgarage der Granit Immobilien GmbH wurde ein diesbezügliches Projekt im Zuge des vorgenannten Maßnahmenpaketes ausgearbeitet und zu dem bestehenden Bestandvertrag vom 27.12.1994 über die Bestandgabe der derzeitigen Tiefgarage ein Nachtrag für die Erweiterung der Garage um weitere 187 Parkplätze erstellt. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 14.6.2018 den Nachtrag zum Bestandvertrag über die Erweiterung der Tiefgarage beschlossen.

Im Punkt 3 dieses Nachtrages wurde vereinbart, dass vorbehaltlich einer positiven Baubewilligung der Baubeginn der Tiefgarage mit 30.9.2018 terminisiert ist. Sollte bis zum 30.9.2018 die Baubewilligung für die Tiefgarage nicht vorliegen, nimmt die Granit Immobilien GmbH zur Kenntnis, dass mit den Bauarbeiten erst nach der ISU –

Eiskunstlauf-Europameisterschaft, welche vom 20.1. bis 26.1.2020 stattfindet, begonnen werden kann.

Da nunmehr im Zuge des Behördenverfahrens Einwände erhoben wurden und daher eine rechtskräftige Baubewilligung bis 30.9.2018 nicht vorgelegt werden kann, wurde vorgeschlagen, diese Frist bis längstens 30.11.2018 zu erstrecken, da versucht wird, bis zu diesem Zeitpunkt eine entsprechende Baubewilligung zu erwirken.

Um dieses Projekt der Tiefgarage nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt – wie vertraglich vorgesehen – absagen zu müssen, wird vorgeschlagen, diese Frist bis längstens 30.11.2018 zu verlängern. Allerdings nur, wenn der Bauzeitplan für das gemeinsame Projekt Tiefgarage und neue Eishalle entsprechend einvernehmlich zwischen den beiden Projektwerbern adaptiert werden kann.

Sämtliche übrigen Bedingungen des Nachtrages zum Bestandvertrag bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Aufgrund des vorstehenden Motivenberichtes wurde der Antrag gestellt, der Stadtsenat wolle gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBL. 130/67 idgF am 28.9.2018 Nachstehendes verfügen:

Der Punkt 3 des Nachtrages zum Bestandvertrag vom 27.12.1994 zwischen der Stadt Graz und der Granit Immobilien GmbH hinsichtlich Tiefgaragenerweiterung wird dahingehend abgeändert, dass die Frist für die Vorlage der positiven Baubewilligung bis längstens 30.11.2018 verlängert wird, dies jedoch nur für den Fall, dass zwischen den Projektpartnern eine einvernehmliche Abänderung des Bauzeitplanes vorgenommen werden kann.

Ich ersuche nunmehr den Gemeinderat, diese vom Stadtsenat gemäß § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl. 130/67 idgF erlassene Dringlichkeitsverfügung vom 28.9.2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

6.3 Abteilung für Verkehrsplanung, vorübergehende Besetzung der Abteilungsleitung

Bgm. Mag. Nagl:

Herr DI Martin Kroißbrunner hat seine Funktion als Abteilungsleiter der Abteilung für Verkehrsplanung aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt und wurde mit 17. September 2018 der Steirischen Verkehrsverbund GmbH dienstzugewiesen. Aus diesem Grunde habe ich gemäß § 72 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit sofortiger Wirksamkeit Frau DIⁱⁿ Barbara Urban mit der Leitung der Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt. Diese Bestellung ist bis zur Nachbesetzung der Abteilungsleitung durch den Gemeinderat wirksam.

Originaltext der Mitteilung:

Herr DI Martin Kroißbrunner hat seine Funktion als Abteilungsleiter der Abteilung für Verkehrsplanung aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt und wurde mit 17.9.2018 der Steirischen Verkehrsverbund GmbH dienstzugewiesen.

Aus diesem Grunde habe ich gemäß § 72 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit sofortiger Wirksamkeit Frau DI.ⁱⁿ Barbara Urban mit der Leitung der Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt.

Diese Bestellung ist bis zur Nachbesetzung der Abteilungsleitung durch den Gemeinderat, maximal für die Dauer von 6 Monaten, wirksam.

6.4 ImTeam

Bgm. Mag. Nagl:

Sie finden heute auch wieder auf Ihren Plätzen die Mitarbeiterzeitung „imTeam“. Wir haben die Leserinnen und Leser gefragt, was sie von dieser Zeitung „imTeam“ halten. Die Ergebnisse dieser Befragung, die durchaus erfreulich ausgefallen sind, befinden sich in der druckfrischen Ausgabe, aber auch darüber viele Themen, wie das Jubiläum unseres Kindermuseums, das Thema Pflege und vieles mehr. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei dieser Lektüre.

Originaltext der Mitteilung:

Wir haben die Leserinnen und Leser gefragt, was sie von der MitarbeiterInnenzeitung „imTeam“ halten. Die Ergebnisse dieser Befragung, die durchaus erfreulich ausgefallen sind, befinden sich in der druckfrischen Ausgabe ebenso wie folgende Themen:

- *15 Jahre Kindermuseum, ein Vorzeigeprojekt wird erwachsen*
- *Notfall oder doch schon Krise? Was kann man persönlich tun, wenn Hochwasser etc. den Lebensalltag von einem Moment auf den andern völlig verändern?*
- *Wertvolle Zeit: Thema Pflege von Angehörigen. Welchen zeitlichen Rahmen bietet der Dienstgeber?*
- *Die neue Magistratsrichtlinie GEMEINSAM ARBEITSFÄHIG. Was können wir tun, damit die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt. Führungskräfte und Mitarbeiter sind gleichermaßen gefordert*

Bgm. Nagl:

Meine geschätzten Damen und Herren, am Beginn der Sitzung werde ich immer wieder gefragt, ob wir Videoaufzeichnungen, Filmmitschnitte auch von Grazer Gemeinderatssitzungen der eine oder andere machen darf? Das letzte Mal war es der Klub der FPÖ, der eine solche Frage an mich herangetragen hat. Ich habe dann vergessen, auch den Grazer Gemeinderat zu befragen, ob das gewünscht ist und möchte jetzt auch klar sagen, dass, glaube ich, einmal alle Klubobleute sich diesem Thema auch widmen sollen. Es geht nämlich auch, wenn es nur gedacht war, für einen kurzen Filmausschnitt einen zu zeigen und aufzunehmen, gibt es doch Menschen, die dann gefilmt werden, und Sie kennen unsere Datenschutzgesetze und Richtlinien, und es handelt sich dabei nicht nur um Personen, die öffentlich sind, Gemeinderatsmitglieder und Stadtsenatsmitglieder, sondern es geht letzten Endes auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu befragen wären, ob sie damit einverstanden sind und letztlich auch unter Umständen Persönlichkeiten, die auf der Galerie sind. Ganz abgesehen auch von den Tonaufnahmen. Auch da kann das eine oder andere unter Umständen genannt werden, was hier nicht öffentlich breitgetreten werden sollte. Und aus diesem Grund, denke ich mir, dass es sehr gut wäre, wenn die Klubobleute sich zu diesem Thema jetzt auch einmal treffen, damit wir da eine klare Vorgehensweise haben. Auch bei dem Film, der das letzte Mal gedreht wurde, darf ich bitten, wer damit ein Problem hat, dass es diese Filmsequenz jetzt geben soll. Bitte dem Klubobmann der FPÖ sagen, dass diese Persönlichkeiten dann bitte auch nicht vorkommen. Das waren die Mitteilungen.

Heute werden wir von zwei Schulen besucht werden während der Gemeinderatssitzung und ich hoffe, dass ich da jetzt richtigliege. Ich darf Frau Mag^a Gabriele Deutscher mit der 8cS des BG/BRG Grazer Oeverseegeasse ganz, ganz herzlich begrüßen. Sie werden eine Zeitlang an der Gemeinderatsitzung teilnehmen, 14 Personen, 12 Schülerinnen und Schüler und zwei Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer. Herzlich willkommen (*Allgem. Appl.*).

Ich möchte auch die ehemalige Klubobfrau Bergmann, Frau Bezirkschefin Schloffer ganz, ganz herzlich willkommen heißen auf der ZuhörerInnengalerie. (*Allgem. Appl.*).

So jetzt dürfen wir mit der Fragestunde beginnen, auf der Saaluhr ist es jetzt 12.23 Uhr.

Bgm. Nagl:

Gut, werde auch da aufmerksam gemacht, dass wir eine ganz kurze Unterbrechung jetzt brauchen, für die Damen und Herren, die auf der ZuhörerInnengalerie sind. Wir müssen ganz kurz heute auf Grund der notwendigen Finanzstücke in den nicht öffentlichen Teil wechseln, werden aber in wenigen Minuten dann wieder den öffentlichen Teil fortsetzen. Es geht um Finanzbeschlüsse, die wir zeitlich mit den Banken jetzt im Vorfeld abstimmen müssen. Ich darf Sie bitten, ganz kurz draußen Platz zu nehmen. Wir rufen Sie wieder herein. Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung unterbrochen.

Unterbrechung 12.25 Uhr bis 12.32 Uhr